

Protokollauszug

aus der

7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 05.05.2004

öffentlich

**Top 7.38 Änderung der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe - KITA Richtlinie in Abänderung der Drucksache SVV 02/0374 vom 06.11.2002
04/SVV/0366
an Gremium überwiesen**

Der **Ältestenrat empfiehlt die Überweisung** in den Ausschuss für Finanzen und in den Jugendhilfeausschuss.

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau E. Müller eingebracht.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 04/SVV/0366 in den **Ausschuss für Finanzen und in den Jugendhilfeausschuss** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung 2004 wird die Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe – Kita Finanzierungsrichtlinie – KitaFR – vom 06.11.2002 (DS 02/SVV/0374) mit Wirkung zum 01.07.2004 wie folgt geändert:

Teilreduzierung von pauschalen Zuschüssen ab 01.07.2004 wie folgt:

- | | |
|---|--|
| - § 2 Absatz 3 Buchstabe a) | von bisher 70,00 EUR/Jahr auf 40,00 EUR/Jahr |
| - § 2 Absatz 3 Buchstabe b) | von bisher 3.680,00 EUR/Jahr auf 3.000,00 EUR/Jahr |
| - § 2 Absatz 4 Buchstabe f) Satz 9 | von bisher 2,50 EUR/Jahr auf 2,00 EUR/Jahr |
| - § 2 Absatz 5 Buchstabe a) 4. Anstrich | von bisher 0,15 EUR/Tag/Platz auf 0,05 EUR/Tag/Platz |
| - § 2 Absatz 6 | von bisher 40,00 EUR/Jahr auf 30,00 EUR/Jahr |
| - § 2 Absatz 7 Buchstabe a) | bisherige Zuschüsse werden um 10,00 EUR/Jahr/Platz |

gekürzt .

- | | |
|-----------------------------|---|
| - § 2 Absatz 7 Buchstabe b) | für Kinder im Grundschulalter von bisher 10,00 EUR/Jahr auf 5,00 EUR/Jahr |
| - § 2 Absatz 7 Buchstabe c) | von bisher 125,00 EUR/Jahr auf 75,00 EUR/Jahr. |

Neuer Wortlaut der aufgeführten Änderungen somit: (siehe Anlage 1)

